

# Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS- WAS) der Gemeinde Niederbergkirchen

Aufgrund der Art. 5,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Niederbergkirchen folgende zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

## § 1

§ 6 wird wie folgt geändert:

Der Beitrag beträgt bei anschließbaren Grundstücken pro qm Grundfläche 1,30 DM und pro qm Schoßfläche 11,20 DM zuzüglich des jeweils geltenden allgemeinen Umsatzsteuersatzes.

## § 2

Die Satzung tritt 1 Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rohrbach, den 5. Januar 2001

Sebastian Bichler



Bichler  
1. Bürgermeister

## Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 5. Januar 2001 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zi.-Nr. 17, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Niederbergkirchen hingewiesen. Die Anschläge wurden am 5. Januar 2001 angeheftet und am 24. Januar 2001 wieder entfernt.

Rohrbach, den 24.01.2001

I.A.

Kallmaier

